



Wahlzettel im Schuljahr 2020/2021 für das 2. Schulhalbjahr

grips – ich will es wissen

Liebe Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 bis 9, liebe Sorgeberechtigte,

im Rahmen der Veränderungen an der Wochenstruktur des Gebundenen Ganztags gibt es nun für die Stufen 5 bis 9 mehrere AG-Nachmittage. Die Schülerinnen und Schüler erhalten damit die Möglichkeit, dienstags, mittwochs und donnerstags an jahrgangsstufenübergreifenden AGs teilzunehmen. Mit diesen AG-Angeboten möchten wir Interessen wecken und Stärken der Schülerinnen und Schüler fördern, aber auch Angebote schaffen, die in bestimmten Bereichen fördern. Durch den Wahlzettel erfolgt nun die Wahl der Angebote, die spätestens ab dem **22. Februar 2021** starten. Bitte lesen Sie bzw. lest die folgenden Informationen aufmerksam und genau durch. Wir bitten unbedingt darum, die Hinweise zum Ausfüllen des Formulars zu beachten!

AG Teilnahme: optional oder obligatorisch?

Im Gebundenen Ganztag müssen Schüler*innen drei Nachmittage in der Schule verbringen. In der aktuellen Wochenstruktur haben Schüler*innen der Stufe 9 an drei Nachmittagen Unterricht – für sie ist die Teilnahme an AGs daher freiwillig.

Die Schüler*innen der Stufen 5-8 haben dagegen nur jeweils an zwei Nachmittagen Unterricht. An einem dritten Tag können sie entweder eine AG belegen oder die externe Drehtür nutzen, um ein externes Angebot wahrzunehmen. Dafür müssen sie bei den Klassenlehrer*innen einen entsprechenden Nachweis vorgelegt haben. Bitte beachten Sie/ beachtet die Regelungen zur Beantragung der externen Drehtür! Für mehr Infos: https://gsg.intercoaster.de/ic/page/35/30id/3606/news_detailansicht.html

Schüler*innen, die die externe Drehtür beantragt haben und auch einen Nachweis vorlegen können, müssen keine AG wählen, sind aber dennoch herzlich eingeladen dies zu tun.

Schüler*innen, die keinen Nachweis für die externe Drehtür vorlegen können, müssen zwingend eine AG belegen, um den dritten Nachmittag nachweisen zu können. Sofern genügend Plätze zur Verfügung stehen, können Schüler*innen auch an zwei AGs teilnehmen.

Wahl der AGs durch Setzen von Ziffern, die den Prioritäten entsprechen

Die Wahl der AGs erfolgt durch das Setzen von Prioritäten. (1= hohe Priorität, 3= niedrige Priorität). Jede Ziffer wird nur einmal vergeben. Die Schüler*innen, die zwingend eine AG benötigen, müssen drei Wahlmöglichkeiten angeben, da sonst eine AG Zuteilung bei der Anzahl an Schüler*innen in Unter- und Mittelstufe nicht möglich ist.

Vergabe der Kurse

Insofern eine Belegung einer AG gewünscht oder nötig ist, versucht das grips-Büro bei der Vergabe der Kurse jeder Schülerin bzw. jedem Schüler zunächst lediglich einen Kurs zuzuteilen, damit allen eine Teilnahme ermöglicht werden kann.

Angabe bereits stattfindender Kurse

Auf dem Wahlzettel sind teilweise AGs aufgeführt, die bereits laufen. Teilnehmende Schüler*innen vermerken bitte auf dem Wahlzettel, dass sie schon teilnehmen (z.B. unter „Anmerkungen“).

Teilnahmeregelungen

Wenn eine der drei Wahlmöglichkeiten zugeteilt wurde, ist die regelmäßige Teilnahme an der AG für ein Quartal verpflichtend. Das eigenständige Tauschen von AGs ist nicht möglich! Hier bedarf es der Rücksprache mit dem grips-Büro.

Rückgabe des Formulars

Dieses Halbjahr muss die Abgabe der Wahlzettel digital erfolgen. Hierzu wird die Klassenleitung eine Aufgabe in Logineo erstellen, hier laden Sie/ lädst Du bitte den ausgefüllten und gescannten/ fotografierten Wahlzettel bis spätestens **zum 05. Februar 2021 hoch**. Wir bitten um Verständnis, dass nach Ablauf der Frist abgegebene Wahlzettel aus organisatorischen Gründen nicht mehr bei der Wahl berücksichtigt werden können. Für den Fall, dass der Wahlzettel nach abgelaufener Frist nicht vorliegt, die Teilnahme an einer AG aber zwingend notwendig ist, erfolgt die Zuteilung zu einer AG durch das grips-Büro.

Kosten

In manchen Kursen entstehen Kosten, die Sie/ ihr der rechten Spalte entnehmen können/ könnt. In der Regel handelt es sich hierbei um Materialkosten, die auf die Schüler*innen umgelegt werden. In manchen Fällen können auch Kosten auf Seiten der externen Kooperationspartner (z.B. Vereine, Prüfungsgebühren Institut Français etc.) entstehen. Sollte die Belegung eines kostenpflichtigen Kurses gewünscht, die Finanzierung aber ein Problem sein, bitten wir um Rücksprache mit dem grips-Büro.

Louisa Biertz, Dorle Mesch, grips-Büro